MITTEILUNGSBLATT
SCHALLSTADT

Freitag, 20. Dezember 2019 Nr. 51 / 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderats Schallstadt und der Gemeindeverwaltung wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel von Herzen Gesundheit, Glück und Erfolg im kommenden Jahr.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen spätestens zum

Bürgerempfang

am

Montag, 13. Januar 2020, 19:30 Uhr bis gegen 21:15 Uhr in der Johann-Philipp-Glock Halle in Wolfenweiler

Es erwartet Sie ein kurzweiliges Programm.

DGS

Bei Bedarf wird die Veranstaltung in Gebärdensprache übersetzt. Bitte melden Sie sich bis **spätestens** 06.01.2020 bei: Barbara von Greve, Fachstelle für Inklusion und Integration: Inklusion@schallstadt.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Dieser Ausgabe liegen der **Veranstaltungskalender** 2020 & eine **Sonderbeilage Bauprojekte** bei!

NOTRUFE

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG &Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Allgemeinärztlicher Dienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6076111
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6075311

GEMEINDEVOLLZUGSDIENST

Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen
Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
gvd@ehrenkirchen.de 07633 80424

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer 0180 322255541

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer
Notdienstansage 07631 36536

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 21. Dezember 2019
Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen Bahnhofstraße 6, 79189 Bad Krozingen, 07633 4747
Sonntag, 22. Dezember 2019
Linden-Apotheke Buggingen, Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen, 07631 3978
Tuniberg-Apotheke Munzingen, St.-Erentrudis-Straße 22, 79112 Freiburg (Munzingen), 07664 3205
Mittwoch 25. Dezember 2019 (1. Weihnachtsfeiertag)
Faust-Apotheke Staufen, Hauptstraße 52, 79219 Staufen im Breisgau , 07633 958220
Apotheke am Schillerplatz Müllheim, Werderstraße 23, 79379 Müllheim, Baden, 07631 12775
Donnerstag 26. Dezember 2019 (2. Weihnachtsfeiertag)
Bad Apotheke Krozingen, Bahnhofstraße 23, 79189 Bad Krozingen, 07633 92840
Samstag, 28. Dezember 2019
Stadt-Apotheke Staufen, Hauptstraße 15, 79219 Staufen im Breisgau, 07633-6263
Sonntag, 29. Dezember 2019
Bad Apotheke im Paracelsushaus, Freiburger Straße 20, 79189 Bad Krozingen, 07633 150150
Dienstag, 31. Dezember 2019 (Silvester)
Rebland-Apotheke, Basler Straße 24, 79227 Schallstadt, 07664-6371
Hensesche-Apotheke, Luisenstraße 2, 79410 Badenweiler, 07632-892121
Mittwoch, 1. Januar 2020 (Neujahr)
Zollmatten-Apotheke, Poststraße 22, 79423 Heitersheim, 07634-510511
Blauen-Apotheke Schliengen, 79418 Schliengen, Freiburger Straße 15, 07635 8262575
Samstag, 4. Januar 2020
Hebel-Apotheke, Werderstraße 31 A, 79379 Müllheim (Baden), 07631-2253
Schneckental-Apotheke, Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler, 07664-600900
Sonntag, 5. Januar 2020
Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstraße 48, 79295 Sulzburg (Baden), 07634-8228
Stadt-Apotheke, Schlüsselstraße 14, 79395 Neuenburg am Rhein, 07631-7710
Montag 6. Januar 2020 (Dreikönig)
Rats-Apotheke Bad Krozingen, Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, 07633 3790

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale		07664 6109-0
Sprechzeiten		
Montag, Mittwoch und Freitag		8:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag		7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag		8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Archiv	Peter Böckling	6109-37
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Tim Lang	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

2669

Sprechzeiten
Donnerstag 7:30 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 19:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wasser-, Kitagebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40
Kämmerei	Bianca Schuble	6109-41
Kommunale Doppik	Melanie Andris	6109-39

BAUAMT

Leiter	Georg Scheffold	6109-32
Geschäftsstelle Gutachterausschuss	Jürgen Wohlgemuth	6109-20
Ortsbaumeister	Andreas Kratzer	6109-33
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOF

bauhof@schallstadt.de

Leiter	Jürgen Brauer	015117291699
Sekretariat	Andrea Schiwitz	403570
Wassermeister	Alexander Hohmuth/Frank Baumer	
während der Dienstzeiten		0170 6313881
nach den Dienstzeiten		0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de • Homepage: www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule	
Rektorat Grundschule	
Katja Helwig	9761-11
Außenstelle Jengerschule	
Jürgen Weismann	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen	
Rektorat Melanie Huber	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele	
Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen	
Carmen Karle	1677
Kita Gehrenweg	
Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler	4058069 0178 9034563
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

Ramona Siebert 0176 41102783

FACHSTELLE FÜR INKLUSION UND INTEGRATION

Barbara von Greve-Dierfeld 0175 6061727

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d)

Wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers wird die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) in der Gemeinde Schallstadt notwendig.

Die Wahl findet am Sonntag, 9. Februar 2020, statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber (m/w/d) mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber (m/w/d) zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, 1. März 2020.** Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des gewählten Bürgermeisters (m/w/d) beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union (Unionsbürger [m/w/d]), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger (m/w/d) zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis:
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger (m/w/d), die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger (m/w/d) eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt,** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 19. Januar 2020 beim Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, eingehen.

Schallstadt, 20. Dezember 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Gemeinde Schallstadt
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 9. Februar 2020 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 1. März 2020

Bei der Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1.Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 9. Februar 2020 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Januar 2020 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger (m/w/d), die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger (m/w/d) eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt,** bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 19. Januar 2020, eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene (m/w/d) eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 20. bis 24. Januar 2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Ort der Einsichtnahme ist das Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2 (nicht barrierefrei).

Jeder Wahlberechtigte (m/w/d) kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter (m/w/d) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte (m/w/d), der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 24. Januar 2020, 12:00 Uhr beim **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte (m/w/d) kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter (m/w/d)**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener-Wahlberechtigter (m/w/d)**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger (m/w/d) nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 1. März 2020 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 9. Februar 2020 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2. erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 9. Februar 2020 bis Freitag, 7. Februar 2020, 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 1. März 2020 bis Freitag, 28. Februar 2020 beim **Bürgermeisteramt Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, Zimmer 2, schriftlich, mündlich oder elektronisch beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter (m/w/d) mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter (m/w/d) glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der

Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte (m/w/d), der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler (m/w/d) den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schallstadt, 20. Dezember 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Schallstadt für das Rechnungsjahr 2018

1. Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2019 folgenden Beschluss über die Jahresrechnung 2018:

2. Gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen und Sollausgaben	
im Verwaltungshaushalt	17.382.177,86 EUR
im Vermögenshaushalt	4.265.152,61 EUR
im Sachbuch haushaltsfremde Vorgänge	6.633.660,01 EUR

3. Die gebildeten Haushaltsreste in den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 131,424,66 EUR in den Einnahmen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 349.023,00 EUR in den Ausgaben des Vermögenshaushaltes in Höhe von 4.094.369,38 EUR werden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

4. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt, soweit nicht bereits im Einzelfall die Zustimmung erteilt war.

II. Gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung wird die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 30. Dezember 2019 bis einschließlich 13. Januar 2020 im Rathaus Schallstadt, Ortsteil Wolfenweiler, Kirchstraße 16, Rechnungsamt, Zimmer 12, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Schallstadt, 17. Dezember 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schallstadt am 17. Dezember 2019 folgende Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 22. August 2001 beschlossen:

§ 1

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

13. die Unterkunft Schulstraße 3	8,04 EUR

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt geändert.:
(3) Die reduzierten Gebühren nach § 13 a betragen je qm Wohnfläche und Kalendermonat für:

13. die Unterkunft Schulstraße 3	5,63 EUR

§ 2

Inkrafttreten
Die Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Schallstadt, 17. Dezember 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO in der derzeit gültigen Fassung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Schallstadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Schallstadt, 17. Dezember 2019

Jörg Czybulka
Bürgermeister

MITTEILUNGEN

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss Weihnachten/Neujahr

In den Kalenderwochen 52/2019, und 01/2020 wird KEIN Mitteilungsblatt erscheinen.
Für das Mitteilungsblatt Nr. 01/02 2020 (erstes Mitteilungsblatt 2020)
Ist der Redaktionsschluss: **Dienstag, 7. Januar 2020** um 12:00 Uhr
Erscheinungstag: Freitag, 10. Januar 2020

Beiträge
Die eingehenden Textbeiträge werden gerne in digitaler Form unter: rathaus@schallstadt.de angenommen.

Anzeigenaufträge
Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine E-Mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an **rathaus@schallstadt.de** oder direkt an den Primoverlag unter **anzeigen@primo-stockach.de** schicken.

Freiwilligendienste
Dem Leben begegnen

Freiwilligendienste der Caritas in Baden

Für die Freiwilligendienste (FSJ und BFD) des Diözesan-Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg gibt es in der Johann-Philipp-Glock-(Grund-)Schule in Schallstadt eine freie Stelle.

Die Tätigkeit im Freiwilligendienst umfasst die Betreuung einer chronisch erkrankten Schülerin in der ersten Klasse im Rahmen einer Schulbegleitung. Zum Arbeitsfeld gehört die Unterstützung und allgemeine Assistenz bei der Bewältigung des schulischen Alltags. Auf Sie wartet eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem netten Team!

Im Rahmen des Freiwilligendienstes „Der Flexible":

- Beginn: ab sofort
- Dauer: bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020

Wir bieten:
- Taschengeld
- Sozialversicherung
- Seminare
- Bescheinigung, Zeugnis
- Tolle Erfahrungen fürs Leben

Nähere Informationen erhalten Sie beim Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V., Referat Freiwilligendienste, Tel.: 07618974-196, www.freiwilligendienste-caritas.de oder bei der Fachkraft für Inklusion und Integration bei der Gemeinde Schallstadt, Frau Barbara von Greve, Tel.: 0175 6061727, inklusion@schallstadt.de, www.schallstadt.de

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Schallstadt

Zunehmend umfangreichere und zeitaufwändige Verarbeitungstätigkeiten mit entsprechender Personalbindung erfordern zeitliche Kapazitäten. Ab Januar 2020 gelten für die Gemeindeverwaltung Schallstadt daher folgende Öffnungszeiten, für die wir künftig um Beachtung bitten:

Hauptverwaltung Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16:

Montag:	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	07:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

Die Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5, ist wie bisher wie folgt geöffnet:

Donnerstag: 07:30 - 12.00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr.

Bürgermeisteramt Schallstadt

Jörg Czybulka
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Verwaltung

In der Zeit vom 23. Dezember 2019 bis 3. Januar 2020 ist die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Hauptverwaltung, Kirchstraße 16:
Montag, 23. Dezember 2019 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, 30. Dezember 2019 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 2. Januar 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag, 3. Januar 2020 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Verwaltungsstelle Mengen, Rathausstraße 5:
Donnerstag, 2. Januar 2020 von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Das Rathaus nimmt ab dem 7. Januar 2020 seinen Betrieb im üblichen Umfang wieder auf.

Abbuchung Kita-Gebühren/Essensgeld

Die Gemeinde Schallstadt weist darauf hin, dass die Kita-Gebühren, welche zum 1. Januar 2020 fällig sind, voraussichtlich erst zum 15. Januar 2020 abgebucht werden können. Das gleiche gilt für das Essensgeld für Dezember 2019. Grund dafür sind die umfangreichen Programmumstellungen für das neue System des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeisteramt

Bürgerverein Steingasse e.V.

Was entsteht in der Steingasse 13?

Informieren sie sich über eine neue Wohnform in unserer Gemeinde:

Die selbstverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz.

Was ist eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz?

Wie weit ist die bauliche Entwicklung?
Wie begegne ich Menschen mit Demenz?
Wo und wie kann ich mich konkret beteiligen?

Der **Bürgervereins Steingasse** lädt sie ein zu einer **Informationsveranstaltung**.

Datum: Mittwoch, den 15. Januar 2020
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Evangelisches Gemeindehaus in Wolfenweiler

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Kontakt: E-Mail: buergergruppe-steingasse@web.de

Gehwegreinigung aufgrund der Räum- und Streupflicht

Aufgrund des bevorstehenden Wintereinbruchs weisen wir auf die Satzung der Gemeinde Schallstadt über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) hin.

Verpflichtete:

Gemäß dieser Satzung obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und entsprechende Flächen von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Straßenanlieger im Sinne der Satzung sind Eigentümer und Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite, beträgt.

Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Wir empfehlen, durch geeignete Maßnahmen (z. B. Mietvertrag, Hausordnung) sicherzustellen, dass die Ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Dies kann insbesondere nach Schadensfällen bei der Klärung von haftungsrechtlichen Ansprüchen bedeutsam werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Zu reinigende, räumende bzw. zu bestreuende Flächen:

Gehwege im Sinne der Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Sind Gehwege nicht vorhanden, ist eine entsprechende Fläche mit einer Breite von 1 m am Rande der Fahrbahn zu räumen, dies gilt auch für verkehrsberuhigte Bereiche. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet. Bei Grundstücken, die von einer Straße eine Zufahrt oder einen Zugang haben, erstrecken sich die nach dieser Satzung zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg bzw. die weiteren o.g. Flächen an dem der Straße nächst gelegenen Grundstück, über das die Zufahrt oder der Zugang erfolgt.

Streumittel:

Bei der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte ist zum Bestreuen abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist grundsätzlich verboten.

Zeiten:

Die Gehwege müssen werktags bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr

Wir bitten Sie, die o.g Vorschriften im Interesse aller Verkehrsteilnehmer einzuhalten.

Auf unserer Internetseite (www.schallstadt.de) finden Sie unter der Rubrik „Rathaus", Unterrubrik „Bürgerservice A-Z" - „Ortsrecht" die komplette Fassung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 17. Mai 2011.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Ihr Bürgermeisteramt

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?
www.primo-stockach.de
Online finden Sie nützliche Informationen: ❱ Preislisten ❱ Ansprechpartner ❱ Angebote **Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da!**

Veranstaltungskalender Januar 2020

Do	14:30 Uhr	**2. Januar 2020**	Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e. V.	Vortrag „Naturschutzgebiet Feldberg“	Katholisches Gemeindezentrum St. Blasius Schallstadt
Mi	20:00 Uhr	**8. Januar 2020**	Bürgerforum Mengen e.V.	Bürgertreff	Casa Conte / ADLER
Fr	19:00 Uhr	**10. Januar 2020**	Chor Mengen 1865 e.V.	Generalprobe Theateraufführung	Halle Mengen
Sa	18:30 Uhr	**11. Januar 2020**	Chor Mengen 1865 e.V.	Theateraufführung	Halle Mengen
Sa	11:00 Uhr	**11. Januar 2020**	Grüne vom KV Breisgau-Hochschwarzwald	Neujahrsempfang	Familienzentrum Käppele
Sa	14:00 Uhr	**11. Januar 2020**	Landfrauen Mengen e. V.	Tortenseminar	Evangelischer Gemeindesaal Mengen
So	13:30 Uhr	**12. Januar 2020**	Chor Mengen 1865 e.V.	Theateraufführung	Halle Mengen
Mo	**19:30 Uhr**	**13. Januar 2020**	**Gemeinde Schallstadt**	**Bürgerempfang**	**Johann-Philipp-Glock Halle**
Mi	19:00 Uhr	**15. Januar 2020**	Bürgerverein Steingasse e.V.	Infoveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger	Evangelisches Gemeindehaus Wolfenweiler
Sa	19:11 Uhr	**18. Januar 2020**	Burstelhexe e. V.	Jubiläum der Burstelhexe	Johann-Philipp-Glock Halle & Parkplatz
Sa	19:00 Uhr	**18. Januar 2020**	Evangelische Kirchengemeinde Mengen	Geistliche Abendmusik	Martinskirche Mengen
Di	19:30 Uhr	**21. Januar 2020**	Landfrauen Mengen e. V.	Vortrag über „Wertschätzen“	Evangelischer Gemeindesaal Mengen
Mi	20:00 Uhr	**22. Januar 2020**	Förderverein Kita Käppele e.V.	Mitgliederversammlung	Familienzentrum Käppele
Mi		**22. Januar 2020**	Förderkreis Alemannenschule e.V.	Mitgliederversammlung	Evangelischer Gemeindesaal Mengen
Do	20:00 Uhr	**23. Januar 2020**	Landfrauen Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg e. V.	Vortrag „Öle & Fette“	Katholisches Gemeindezentrum St. Blasius Schallstadt
Fr		**24. Januar 2020**	Freiwillige Feuerwehr Schallstadt Gesamtwehr	Generalversammlung	Halle Mengen
Fr	20:00 Uhr	**24. Januar 2020**	Kulturverein Schallstadt e. V.	Märchenabend	Familienzentrum Käppele
Fr		**24. Januar 2020**	Gewerbeverein Schallstadt, Ebringen, Pfaffenweiler e. V.	Neujahrsempfang	Foyer Halle Pfaffenweiler
Sa	19:00 Uhr	**25. Januar 2020**	Kulturverein Mengen e. V.	Bericht Balkan Route	Stollenstraße 32
Sa		**25. Januar 2020**	Bürgerforum Mengen e.V.	Offenes Sportangebot	Halle Mengen
So	15:00 Uhr	**26. Januar 2020**	Männerkreis & Internationale Frauen Teestube	Nachbarschaftsfest	Evangelisches Gemeindehaus Wolfenweiler
Mo	19:00 Uhr	**27. Januar 2020**	Kulturverein Schallstadt e. V.	internationale Kochgruppe	Familienzentrum Käppele
Di		**28. Januar 2020**	Förderkreis Schule Schallstadt-Wolfenweiler e.V.	Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl	Mensa der Johann-Philipp-Glock Schule
Di		**28. Januar 2020**	Gewerbeverein Schallstadt, Ebringen, Pfaffenweiler e. V.	4. Jobmesse am Batzenberg	Jengerschule Ehrenkirchen
Fr	19:00 Uhr	**31. Januar 2020**	Radsportgruppe Rosà-Schallstadt	Generalversammlung	Alemannenhof

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **15. November 2019** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Ortsteil Wolfenweiler, Basler Straße
Einsatzzeit: von 4:53 Uhr bis 11:40 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 2491
Beanstandungen: 336
Höchstgeschw.: 66 km/h

Am **18. November 2019** wurden an folgenden Messpunkten Geschwindigkeitsmessungen (Radar) vom Landkreis durchgeführt:
Messpunkt: Basler Straße
Einsatzzeit: von 8:59 Uhr bis 10:30 Uhr
Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h
Gemessene Fahrz.: 351
Beanstandungen: 8
Höchstgeschw.: 43 km/h

WAS NUN HERR KOMMISSAR?

Präventionstipps der Woche Ihrer Polizei

zum Thema „Nachbarschaftshilfe“

UNSERE FAKTEN: Nachbarn sind mehr als nur die Leute von nebenan. In vielen Fällen wie auch bei Einbrüchen und Einbruchversuchen kann die Nachbarschaft durch richtiges Verhalten Schlimmeres verhindern.

Was kann ich tun, wenn ich als Nachbar verdächtige Wahrnehmungen gemacht habe??

- Sprechen Sie die verdächtige Person aus sicherer Distanz an.
- Fertigen Sie ggf. mit Ihrem Smartphone ein Bild von der verdächtigen Situation/Person.
- Notieren Sie Beschreibung und Kennzeichen der verdächtigen Person / Auto.
- Teilen Sie Ihre verdächtigen Wahrnehmungen der zuständigen Polizeidienststelle mit.

Was muss ich bei der Zeugenmitteilung an die Polizei beachten?
- Melden Sie uns diese Hinweise umgehend über den Notruf 110 (gebührenfrei auch ohne Telefonkarte)
- Teilen Sie uns mit was, wann und wo Sie die verdächtige Wahrnehmung gemacht haben.
- Versuchen Sie die Person/-en, Fluchtmittel und Fluchtrichtung möglichst detailliert zu beschreiben.
- Denken Sie daran: Es ist keine Schande, sich nicht/nicht mehr an das Aussehen der verdächtigen Person/-en zu erinnern.

UNSER ANGEBOT: Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Freiburg bietet eine kostenlose und neutrale sicherungstechnische Beratung vor Ort an.

Terminvereinbarung: Tel 0761/29608-25 oder freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei

UMWELT

Elektroschrott - wohin damit?

Leider landen immer noch viele ausgediente Elektrogeräte aus Unkenntnis im Hausmüll. *Jährlich fallen in Deutschland bei jeder Person durchschnittlich 22 kg Elektroschrott an. Davon wird aber nur knapp die Hälfte auch ordnungsgemäß zurückgegeben. Auf diese Weise gehen große Mengen wertvoller Rohstoffe verloren, die recycelt werden könnten. Um dies zu ändern, startet in diesen Tagen eine bundesweite Aufklärungskampagne, die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Umweltbundesamt unterstützt wird.*

Waschmaschine, Fernseher oder Handy – all solche Elektroaltgeräte können gebührenfrei auf den Recyclinghöfen, dem RAZ Breisgau und dem RAZ Hochschwarzwald angeliefert werden.

Wichtiger Hinweis: Bei batteriebetriebenen Geräten müssen die Batterien und Akkus immer – soweit möglich – vorher entnommen werden. Diese können ebenso bei den Sammelstellen für Elektrogeräte sowie beim Schadstoffmobil oder beim Handel abgegeben werden.

Auch der stationäre Handel ist verpflichtet, alte Geräte kostenlos zurück zu nehmen.
- Alle Vertreiber (Händler) müssen kleine Elektroaltgeräte mit einer Kantenlänge von bis zu 25 cm (z.B. Handys, Toaster, Fernbedienungen) grundsätzlich kostenlos zurücknehmen, sofern die Verkaufsfläche für Elektrogeräte mindestens 400 Quadratmeter beträgt. Dabei ist es unerheblich, wo die Altgeräte gekauft wurden.
- Ist das Elektroaltgerät größer als 25 Zentimeter (z.B. Waschmaschine, Fernseher, Drucker), ist der Händler verpflichtet, dieses bei Neukauf eines Geräts der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen. Sofern man sich ein Neugerät daheim anliefern lässt und das Altgerät dabei zurückgeben möchte, sollte dies dem Händler bereits bei Abschluss des Kaufvertrags mitteilen.

Versand- und Onlinehandel
- Die Rücknahmepflicht gilt auch für den Versand- und Onlinehandel. Hier bezieht sich die Mindestfläche von 400 Quadratmetern auf die gesamte Lager- und Versandfläche des Händlers. Ob man Altgeräte einfach kostenlos zurück schicken kann oder der Händler eine andere Form der Rücknahme anbietet, kann dieser selbst entscheiden. Informationen hierzu finden sich auf den jeweiligen Webseiten des Onlinehandels.

Woran sind Elektrogeräte zu erkennen?
Fast alle Geräte, die Strom – ob aus der Steckdose, dem Telefonkabel, einer Batterie oder Solarzellen – benötigen, fallen unter das Elektrogesetz und zählen zu recyclingfähigem E-Schrott. Dazu gehören ausgediente Rasierer, Trockner, Staubsauger, HDMI-Kabel, Handys, PCs etc.
Es gibt aber auch Produkte, die auf den ersten Blick nicht als Elektrogeräte zu erkennen sind. Dies sind oft Produkte und Geräte, die mit fest verbauten elektrischen (Zusatz-)Funktionen ausgestattet sind, wie zum Beispiel leuchtende oder blinkende Schuhe oder Taschen, batteriebetriebene Kuscheltiere oder anderes Spielzeug, beleuchtete Schränke oder Spiegel, Massagesessel, elektronisch höhenverstellbare Tische oder elektrische Zahnbürsten.
Neuere Elektrogeräte erkennen Sie an der „durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern" auf dem Produkt, der Verpackung oder der Gebrauchsanweisung.

Warum ist es wichtig, dass Elektroschrott richtig entsorgt wird?
In Elektrogeräten stecken wertvolle und teils seltene Rohstoffe, wie zum Beispiel Kupfer, Aluminium, Gold oder Neodym. Wenn diese Rohstoffe recycelt und zurückgewonnen werden, schont das die natürlichen Ressourcen, Energie und letztlich auch das Klima.
Zudem enthalten Elektrogeräte mitunter auch gesundheits- oder umweltgefährdende Stoffe, wie etwa Quecksilber in Energiesparlampen oder klimaschädigende FCKW-haltige Kältemittel in Kühlgeräten oder Klimaanlagen. Diese Stoffe dürfen nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen und werden daher beim Recyclingprozess separiert und fachgerecht entsorgt.
Um sicher zu stellen, dass die Altgeräte beim ordnungsgemäßen Recycling landen, überlassen Sie Ihren Elektroschrott niemals z.B. Schrottsammlern und -händlern, welche oft mit Postwurfsendungen für eine Straßensammlung werben. Diese sind nicht zur Elektroaltgeräte-Sammlung und Rücknahme berechtigt. Es besteht die Gefahr, dass die Altgeräte im Inland oder Ausland nicht umweltgerecht entsorgt werden. Auch bei den Vereinssammlungen für Schrott dürfen Elektrogeräte nicht bereitgestellt werden.

Was passiert mit den Altgeräten?
Die Elektroaltgeräte werden an die ca. 300 in Deutschland zertifizierten Erstbehandlungsbe-triebe übergeben. Diese prüfen zunächst, ob die Geräte ohne großen Aufwand zur Wiederverwendung vorbereitet werden können. Ist dies nicht möglich, werden die Elektroaltgeräte von Flüssigkeiten, Schadstoffen und schadstoffhaltigen Bauteilen entfrachtet, in Bauteile vorzerlegt bzw. mechanisch zerkleinert und in einzelne Materialfraktionen getrennt. Je nach Fraktion wird das Material an Kunststoffrecycler, Stahl-, Eisen- oder Kupferhütten oder an andere Verwerter weitergegeben.

Noch Fragen?
Abfallberatung:
Tel.: 0761 2187-9707
E-mail: alb@lkbh.de
Internet: www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

MÜLLTERMINE

Samstag (!),	**21. Dezember 2019**	**Restmüll**
Dienstag (!),	**24. Dezember 2019**	**Biotonne**
Montag,	**30. Dezember 2019**	**Gelber Sack**
Dienstag (!),	**7. Januar 2020**	**Restmüll**
Donnerstag (!),	**9. Januar 2020**	**Biotonne**

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender den Sie als PDF-Dokument über folgenden Link erhalten:
www. breisgau-hochschwarzwald.de
ABFALL Informationsmaterial ABFALLKALENDER
(Bitte wählen Sie den aktuellen Wohnort aus).

Grünschnitt-Sammelstelle
Öffnungszeiten:
März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt
Telefon: 0761 2187-9707
Sachbearbeiter/-in beim Landratsamt,
Telefon: 0761 2187-8828

REMONDIS GmbH & Co. KG
Telefon: 0761 5150995
(Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)

Kompostpate Ingo Schmitt
Belchenstraße 17
79189 Bad Krozingen
Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

Verschiebungen bei der Müllabfuhr an Weihnachten

Die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau Hochschwarzwald informiert:
Bedingt durch die beiden Weihnachtstage am Mittwoch, den 25.12. und Donnerstag, den 26.12. verschieben sich vielerorts die Abfuhrtermine in der Weihnachtswoche KW 52.

Die regulären Abfuhrtage Montag, Dienstag, Mittwoch sind jeweils einen Werktag vorverlegt.

Die regulären Abfuhrtage Donnerstag, Freitag sind jeweils einen Werktag nachverlegt.
Im Abfallkalender sind die geänderten Termine mit „!" markiert.

Der Abfallkalender ist auch online im Internet abrufbar unter www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb.

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Am **Dienstag, 14. Januar 2020 ab 7.00 Uhr,** wird die Firma REMONDIS eine Weihnachtsbaum-Sammlung durchführen.
Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit ge- stellt,
- **nicht größer als 2,50 m (maximal normale Raumhöhe)**
- **vollständig abdekoriert** ist.

Die Mitarbeiter der Firma REMONDIS sind angewiesen Bäume, die noch mit Dekomaterial behangen sind, stehen zu lassen. Diese Bäume sind dann vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder können auf einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abgeben werden.
Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an: **Abfallberatung des Landkreises (0761/2187-9707 www.breisgau-hochschwarzwald.de)**

LANDWIRTSCHAFT

Winzerkreis Batzenberg – Schönberg

Die Winzerkreisversammlung 2020 findet am
Mittwoch, den 12. Februar um 19.00 Uhr
in der Winzergenossenschaft Wolfenweiler statt.

Themen von Weinbauberater Hansjörg Stücklin :
1. Rückblick auf 2019, Erfahrungen und Folgerungen.
2. Handlungsempfehlung nach Hagelschlag.
3. Aktueller Stand Eckpunkteregelung und Volksantrag.

Alle Winzerinnen und Winzer sind hierzu herzlich eingeladen.

LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft

Aktuelles im Ackerbau (Pflanzenschutz, DüV/Auflagen in den „Roten Gebieten")

Bitte Pflanzenschutzsachkundeausweis, wenn vorhanden, zur Veranstaltung mitbringen!

Informationsveranstaltungen:

Montag, 27. Januar 2020,
Beginn 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Alemannenhof", Schallstadt-Mengen

Donnerstag, 23. Januar 2020,
Beginn 19.30 Uhr
im Gasthaus „Toni´s Tenne", Eschbach

Vielen Dank
und mit freundlichen Grüßen

gez. Abel

AUS DEN KITAS

KITA KÄPPELE

EINLADUNG ZUR MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Hiermit laden wir alle Mitglieder und Interessierte herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung des Förderverein Kita Käppele e.V. am **Mittwoch, den 22.01.2020 um 20.00 Uhr** in die Käppele Scheune, Am Käppele 2, 79227 Schallstadt ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des Vorstandes über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüferin
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung von Vorstand und Schatzmeister
9. Verschiedenes
10. Anträge
11. Festlegung des nächsten Versammlungstermins

Ich freue mich Sie zu sehen,

Für den Vorstand
Birte Janson

KITA MENGEN

Das Prima-Klima-Theater besuchte unseren Kindergarten

Vor 4 Wochen starteten wir in der Kita Mengen mit dem Projektthema: „Plastikmüll und seine Auswirkung auf unsere Natur".
Was ist Müll?
Wie sortieren wir Müll? Und wie können wir Müll vermeiden? Mit diesen und vielen anderen Fragen beschäftigen wir uns seither.

Passend zu unserem Projektthema konnten wir dann das MitmachTheaterDuo der Badenova gewinnen. Gespannt hörten die Kinder die Geschichte der gestrandeten Piraten, die vergeblich versuchten einen leckeren Fisch fürs Abendessen zu angeln. Das Meer, gefüllt mit Plastikmüll und anderen Utensilien hinderte sie allerdings sehr daran.

Die Kinder konnten ihr Wissen einbringen und gemeinsam mit den Piraten nach Lösungen suchen.

Nach unserem Theaterbesuch wartete der Badenova- Adventstruck vor der Türe und brachte Groß und Klein einen Ad-

ventsgruß mit. Vor unserer Eingangstür steht ein prächtiger Weihnachtsbaum geschmückt mit vielen Dingen, die Zuhause nicht mehr benötigt werden. Zum Beispiel: Nagelscheren, Brillen, Handyhüllen, Besteck...

Das Thema Nachhaltigkeit wird uns auch im neuen Jahr weiter beschäftigen.

Nun wünschen wir allen eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr. Ihr Kita-Team aus Mengen

KITA GEHRENWEG

Freue Dich, 's Christkind kommt bald!

Wir beanken uns bei allen, die uns im vergangenen Jahr unterstützt haben, zum Wohle der Kinder mit uns zusammen gearbeitet haben und bei allen, die Interesse für die Arbeit in unserer Kita haben.
Ein besonderes Dankeschön geht an Herrn Grether unseren "Vorleseopa" und unsere Kindergartenoma Ursula Joos für Ihren engagierten Einsatz in unserer Einrichtung!
Ihnen allen wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Kinder und das Erzieherteam der evang. Kita Gehrenweg

SCHULE

FÖRDERKREIS SCHULE SCHALLSTADT

Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Förderkreises Schule Schallstadt e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur Mitgliederversammlung ein.

Termin: Dienstag, den 28. Januar 2020 um 20:00 Uhr

Ort: Mensa der Johann-Philipp-Glock Schule

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vereinsvorsitzende
2. Berichte aus den Arbeitsgruppen
3. Kassenbericht 2019
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl des Vorstands
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung sind bis spätestens sieben Tage vor dem Versammlungstermin schriftlich bei der 1.Vereinsvorsitzenden Barbara Mittelbach, Hinterm Ziel 14, 79227 Schallstadt bzw. per Mail an: barbarella_t@web.de einzureichen.

VOLKSHOCHSCHULE

209727 T-Shirt-Nähkurs für Teens, 1x Sa., 04.01.2020, 1x, 10.00–14.00 Uhr, Ebringen

305704 Nordische Whiskys, 1x Sa., 01.02.2020,17.00–21.00 Uhr, Ebringen

Weitere Kurse und Anmeldung unter:
VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de - Christa Sutter, Schönbergstraße 127 a ,79285 Ebringen

KERNZEIT-VEREIN-MENGEN

Kernzeitverein Mengen e.V.

..... es weihnachtet in der Kerni in Mengen

Täglich : **verlässliche Kernzeitbetreuung** an der Grundschule von 7.15 bis 13.00 Uhr
Täglich : **Spätkerni** bis 14.00 Uhr
Täglich : **lexible Ganztagsbetreuung mit Mittagessen** bis 17.00 Uhr

Unsere Schwerpunkte in der Betreuungsarbeit sind **intensiv erlebte Naturerfahrung** sowie Anregung zu **freiem kreativen Gestalten**.

Witterungsabhängige Wochentags-Schwerpunkte:
Feld- Wiesen- und Waldfluchten: Kinder raus, Natur pur!
Kunst/Werkstatt: großflächiges Malen, Zeichnen und Holzarbeiten Schulgarten: was wächst denn da? Hacken, pflanzen, ernten & essen Geschicklichkeit im Spiel erwerben: Sport & Spaß, singen & tanzen Ganz neu ab Januar: Zirkus, cool....kann ich das auch?

Wir wünschen allen eine friedvolle Weihnachtszeit und freuen uns auf euch im Neuen Jahr 2020
~ euer Kerni-Team & Vorstandschaft ~

KIRCHEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MENGEN

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch
79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,
Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,
mengen@kbz.ekiba.de, www.ekbh.de

Sonntag, 22. Dezember 2019
10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Gottesdienste an Weihnachten:

Dienstag 24. Dezember 2019
16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Mengen

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Weihnachtsspiel der Konfirmanden in der St. Stephan Kirche in Bremgarten (Pfr. Bösenecker)

18.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem Musikverein Mengen in Mengen (Pfr. Bösenecker)

22.30 Uhr Christmette mit dem Rejoice Chor in der Ev. Kirche in Wolfenweiler (Pfrin. Heimburger)

Mittwoch 25. Dezember 2019 – 1. Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim (Pfr. Bösenecker)

Donnerstag 26. Dezember 2019 – 2. Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 29. Dezember 2019
10.00 Uhr Gottesdienst in der Ev. Kirche in Wolfenweiler (Pfrin. Heimburger)
10.00 Uhr Gottesdienst im Paul-Gerhardt-Haus in Ehrenkirchen (Pfr. Breisacher)

Dienstag 31. Dezember 2019 – Jahresabschlussgottesdienst
17. 00 Uhr Gottesdienst im Martin-Luther-Haus Hartheim

Mittwoch 01.Januar 2020 – Neujahrsgottesdienst
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen (Pfr. Bösenecker)

Sonntag 05. Januar 2020
10.00 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche in Mengen

Sonntag 12. Januar 2020
10.00 Uhr Gottesdienst in Hartheim

Lebendige Adventszeit in Mengen

Auch in diesem Jahr laden wir sie wieder ein, zu lebendigen Begegnungen im Advent!
In den frühen Abendstunden wollen wir uns in einem Hof unseres Dorfes versammeln, singen, Geschichten lauschen, miteinander reden, uns an Punsch und Glühwein wärmen und leckeres Gebäck genießen.
Vor allem aber möchten wir Zeit miteinander verbringen. Wertvolle Zeit, die wir uns gegenseitig schenken, Gäste und Gastgeber! Alle Kinder und Erwachsenen des Dorfes begrüßen wir herzlich zur „lebendigen Adventszeit in Mengen" am:

Freitag, 20.12.19, 18.00 Uhr
Nachbarschaft der Siedlerhöfe bei Fam. Gugel,
Alter Bienger Weg 1

Samstag, 21.12.19, 18.00 Uhr
Nachbarschaft Familien Bühler, Müller u.a. Weberstr. 13/15

Sonntag, 22.12.19, 18.00 Uhr
Turmbläser des Musikvereins vor der Martinkirche

Alles findet im Freien statt, deshalb bitte warm anziehen und eine Tasse, ein Windlicht oder eine Taschenlampe mitbringen.

Kindergottesdienst:

Auch dieses Jahr wollen wir am **24.12. um 16.00 Uhr ein Krippenspiel** im Familiengottesdienst aufführen. Dafür brauchen wir euch!

Wer eine Rolle (mit Text oder ohne) übernehmen möchte darf sich gerne bei Frau Kromer-Wandres; Email ckromer@wandres.mengen.de melden.

Vorankündigung

Kinderkleidermarkt
in der Halle Mengen
Sonntag, den
02. Februar 2020
Verkauf von 14.00 – 16.30

Angeboten werden, Kinderkleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, etc.. Jeder Tisch „kostet" 7.- € und einen schönen selbstgebackenen Kuchen oder, gerne auch eine Torte J
Anmeldung ist erst ab dem 7. Januar möglich.
Bis dahin... Frohe Weihnachten und eine guten Start ins Jahr 2020! Liebe Grüße Sibylle Bühler

Konfirmanden:

Konfirmationsunterricht immer mittwochs um 16.00 Uhr im Martin-Luther-Haus in Hartheim

MÜTTER - VÄTER - ZWERGERL GRUPPE IN MENGEN.

Was lange währt wird endlich gut...am 19.11 ist die Mutter-Vater-Kind-Gruppe im Gemeindesaal ganz klein gestartet und

freut sich auf neue kleine und große Gesichter.
Immer Donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr im Gemeindesaal in der Hauptstr. 42...

Wir freuen uns sehr auf Euch!
Infos gibt es bei Moritz Goldbach unter 0176 22282249

Bücher-Tauschzimmer
Immer freitags im Pfarrhaus in Mengen 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Pfarramtssekretariat
mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, die uns auch dieses Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben.
Und wünschen Ihnen allen Frohe Weihnachten und ein guten Rutsch ins neue Jahr!

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Pfarrer Jobst Bösenecker

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,
Telefon: 6519
E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Sonntag, 4. Advent, 22.12.19
18.00 Uhr Singen von alten und neuen Advents- und Weihnachtsliedern, mit dem Ökum. Jugendchor (Pfrin. C. Heimburger)

Heilig Abend, 24.12.19
15.30 Uhr Ökum. Familiengottesdienst mit musikalischem Krippenspiel „Die guten Hirten von Bethlehem" des Kinderchores. (Pfrin. C. Heimburger und Team)
17.00 Uhr Christvesper, es singt die Kantorei (Pfrin. C. Heimburger)
22.30 Uhr Christmette mit dem Rejoice Chor und einem Instrumental-Ensemble (Dekan R. Heimburger)

1. Weihnachtstag, 25.12.19
10.00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung von Musikverein und Chorgemeinschaft

2. Weihnachtstag, 26.12.19
10.00 Uhr Einladung zum Gottesdienst in der Martinskirche Mengen oder
17.00 Uhr Herzliche Einladung zur Burgweihnacht bei Kerzenlicht in der Burgruine zu Staufen. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst vom Brass-Quintett Kiew Academy.

Sonntag, 29.12.19
10.00 Uhr zentraler Gottesdienst (Dekan R. Heimburger)

Silvester, 31.12.19
18.00 Uhr Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst (Pfrin. C. Heimburger und ein ökum. Team). Es singt der Rejoice Chor.

Sonntag, 05.01.20
18.00 Uhr Abendgottesdienst mit persönlicher Segnung. (Pfrin. C. Heimburger)

Ökumenischer Kinderchor
Montag, 23.12.2019; 10.00 Uhr Generalprobe für das Krippenspiel Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597
oder Mail: heike_binder@web.de

Begegnung im Advent 2019

Wir folgen dem Stern .....
Auch in diesem Jahr wollen wir uns in der Adventszeit in allen Ortsteilen zum Singen, Zuhören und Austausch begegnen.
Wir treffen uns immer um **18.30 Uhr**. Das äußere Erkennungszeichen ist der Stern am jeweiligen Ort:
Freitag, 20.12. Fam. Bronner, Winzerstr. 2
Montag, 23.12. Nachbarschaft Schauer, Danner, Zipfel, Schönbergstr. 27, am Glöckle Leutersberg

Bitte Laterne und Trinkbecher mitbringen!

Regelmäßige Veranstaltungen im Neuen Jahr:

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft
immer **dienstags um 17.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus.

Probe der Kantorei
immer **dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr** im Evang. Gemeindehaus. Die erste Probe im neuen Jahr findet am Dienstag, 7.1.2020 statt.
Die Kantorei lädt ganz herzlich zum Mitsingen ein!
Wir proben ab Dienstag, 14. Januar immer um 20 Uhr die Missa in F von Antonio Caldara, die wir mit einem kleinen Orchester am Sonntag, 8. März 2020 um 10 Uhr im Gottesdienst aufführen werden.
Leitung: Heike Binder

Ökumenischer Jugendchor
Ab der 6. Klasse immer **donnerstags ab 19.00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus. Erste Probe am 9.1.2020. Wir laden alle Jugendlichen ab der 6. Klasse herzlich ein, mitzusingen!
Leitung: Heike Binder

Probe Rejoice Chor
donnerstags um 20.15Uhr im Evang. Gemeindehaus. Erste Probe am 9.1.2020.
Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10
im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Bürozeiten des Pfarramtssekretariats:
Dienstag – Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und Freitag von 14.00 - 17.00 Uhr

Freundliche Grüße
Christine Heimburger, Pfarrerin

PFARRGEMEINDE ST. BLASIUS
Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Zuständiges Pfarrbüro: Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen Tel: 07664 92548-30
Fax: 92548-29 Mo: 10-12 Uhr
E-Mail: ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
www.kath-bom.de, Pfarrbrief-Mail-abo:
www.kath-bom.de

Samstag, 21.12.
18:10 Uhr Adventliche Einstimmung
18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

3. Adventssonntag, 22.12.
9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Dienstag, 24.12. Heiliger Abend
15:30 Uhr Kinderkrippenfeier in Pfaffenweiler
17:00 Uhr Christmette in Ebringen
17:00 Uhr Krippenspiel für Familien mit größeren Kindern in Schallstadt
17:00 Uhr Christmette in Pfaffenweiler

Mittwoch, 25.12. Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn
8:00 Uhr Hirtenmesse in Schallstadt
anschl. herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück
10:30 Uhr Festliche Messe in Ebringen
10:30 Uhr Festliche Messe in Pfaffenweiler

Donnerstag, 26.12. Zweiter Weihnachtstag
9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler
10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

Samstag, 28.12.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

Sonntag, 29.12. Fest der Heiligen Familie
9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen
10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Dienstag, 31.12. Silvester
18:00 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss in Ebringen
18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Wolfenweiler
18:00 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss in Pfaffenweiler

Mittwoch, 1.1. Neujahr
17:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

Sonntag, 5.1. Patrozinium in Pfaffenweiler
10:30 Uhr Festliche Messe in Pfaffenweiler

Montag, 6.1. Erscheinung des Herrn – Dreikönig
9:00 Uhr Hl. Messe in Schallstadt mit Aussendung der Sternsinger
10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Samstag, 11.1.
18:30 Uhr 2oder3 Gottesdienst in Schallstadt
18:30 Uhr Vorabendmesse in Pfaffenweiler
Sonntag, 12.1.
10:30 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Sternsinger-Aktion 2020

Auch in diesem Jahr sind die Sternsinger wieder am Montag, 6. Januar 2020 zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr in unserer Gemeinde unterwegs. Wie in den Vorjahren wollen wir unser gesammeltes Geld den Kindern in El Salvador für ihre Schule zukommen lassen. In der kath. Kirche finden Interessierte Bilder und Informationen zu unserem Projekt an der Stellwand. Für alle, die ein wenig mehr Sicherheit beim Singen der Sternsingerlieder gewinnen möchten, wird Mark am Sonntag, den 5. Januar, um 17 Uhr im Gemeindezentrum St. Blasius mit euch gemeinsamen die Sternsingerlieder ansingen.
- Ihr seid zum ersten Mal bei den Sternsingern dabei und wollt die Lieder kennenlernen?

- Ihr seid schon öfters dabei gewesen, habt aber keine Lust, immer nur das gleiche Lied an jeder Tür zu singen?
- Ihr begleitet eine Gruppe und fühlt euch noch etwas unsicher beim Singen?
- Ihr begleitet eine Gruppe und spielt Gitarre, habt euch aber noch nie getraut, diese zum Einsatz zu bringen?
Dann seid ihr herzlich bei unserer gemeinsamen Singrunde willkommen! Wir können auch gerne die Gitarrenakkorde durchsprechen und üben.

Bei Nachfragen wendet euch bitte an: Mark Schätzle (mark.t.schaetzle@web.de)

Alle (Gruppenleiter und Kinder) treffen sich am 6.1.2020 um 8:30 Uhr zum Einkleiden und Schminken im Gemeindehaus. Der Aussendungsgottesdienst beginnt um 9:00 Uhr nach dem Gruppenfoto starten wir gegen
10:00 Uhr.

Wie jedes Jahr gibt es ein gemeinsames Mittagessen und zum Abschluss Tee und Kuchen.

Bedanken möchten wir uns jetzt schon bei allen die unsere Aktion unterstützen und die Kinder freundlich empfangen.
Das Sternsinger- Vorbereitungsteam

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage ((www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Bekanntmachung der Pfarrgemeinderatswahl am 22. März 2020

In der Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin sind insgesamt 20 Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen. Das Wahlgebiet ist in 10 Stimmbezirke eingeteilt. In jedem Stimmbezirk sind 2 Personen für den Pfarrgemeinderat zu wählen, wobei alle Wahlberechtigten alle 20 Pfarrgemeinderäte wählen.

Die Stimmbezirke und die ihnen zugewiesenen Sitze im Pfarrgemeinderat:

Name des Stimmbezirks	Anzahl Sitze	Wahllokal	Abstimmungszeit
Bollschweil St. Hilarius	2	Hilariuskeller	Sa.17.30-18.30 Uhr So.10.00-12.00 Uhr
Ebringen St. Gallus	2	Pfarrhaus	So.10.00-12.00 Uhr
Ehrenstetten St. Georg	2	Sakristei	So.10.00-12.00 Uhr
Kirchhofen Mariä Himmelfahrt	2	Bernhardusheim	Sa.18.00-19.00 Uhr So.10.00-12.00 Uhr
Norsingen/Scherzingen St. Gallus/St. Michael	2	Halle Foyer	So.10.00-12.00 Uhr
Offnadingen Hl. Kreuz	2	Gemeindehaus Foyer	So.10.00-12.00 Uhr
Pfaffenweiler St. Columba	2	Columbasaal	So.10.00-12.00 Uhr

St. Ulrich St. Peter und Paul	2	Besprechungszimmer	So.10.00-12.00 Uhr
Schallstadt-Wolfenweiler St. Blasius	2	Gemeindezentrum	Sa.17.30-18.30 Uhr So.10.00-12.00 Uhr
Sölden St. Fides und Markus	2	Kindergarten	So.10.00-12.00 Uhr

Wahlberechtigt ist, wer seit mindestens drei Monaten in der Kirchengemeinde seinen Hauptwohnsitz und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahlberechtigung kann auch erwerben, wer am Leben der Pfarrgemeinde aktiv teilnimmt und spätestens bis 23. Februar 2020 beim Wahlvorstand einen Antrag stellt.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Katholikinnen und Katholiken, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Ausübung ihrer allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert sind.Alle Wahlberechtigten sind aufgefordert, beim Wahlvorstand bis zum 01. Februar 2020 Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Vorschläge müssen von 10 Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift unterstützt werden; die Einverständniserklärung der Kandidierenden ist erforderlich. Vordrucke sind im Pfarrbüro erhältlich und stehen auf der Homepage der Seelsorgeeinheit www.kath-bom.de zum Herunterladen bereit.

Das Wählerverzeichnis liegt in der Woche vom 27.01.2020-02.02.2020 im Pfarrbüro Pfaffenweiler, Kirchstr. 8, 79292 Pfaffenweiler, auf. Für die Onlinewahl erhalten die Wahlberechtigten mit der Wahlbenachrichtigung die Zugangsinformationen. Die Onlinewahl wird am 20. März 2020 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Briefwahlunterlagen sind im Pfarrbüro Pfaffenweiler, Kirchstr. 8, 79292 Pfaffenweiler, bis spätestens 18. März 2020 zu beantragen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis 20. März 2020, 18.00 Uhr, im Pfarrbüro Pfaffenweiler, Kirchstr. 8, 79292 Pfaffenweiler, eingegangen sein.

Für die Präsenzwahl ist das Wahllokal für die persönliche Stimmabgabe angegeben.

Es darf nur mit amtlichen Stimmzetteln durch persönliche Stimmabgabe gewählt werden. Andere Stimmzettel sind ungültig. Die Wahlhandlung endet, wenn alle Wahllokale in der Kirchengemeinde geschlossen wurden, spätestens am 22.03.2020 um 12.00 Uhr. Die öffentliche Auszählung beginnt frühestens zu diesem Zeitpunkt.

Der Wahlvorstand

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE FREIBURG-TUNIBERG

Pfarramt St. Stephan: St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
info@kath-tuniberg.de

Samstag, 21.12.
17.00 Glocken läuten den vierten Adventssonntag ein
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier
Wir beten für: Ralf Weber; für Hugo Höhler und Angehörige; für Ida Schnurr; für Maria und Stefan Wangler; Frieda und Max Lang; Matilde und Hermann Fischer und für Hermann Scherer.

Sonntag, 22.12. – Vierter Adventssonntag
09.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Dienstag, 24.12.
- ADVENIAT- Kollekte -
16.00 St. Stephan, Munzingen: Krippenfeier
16.00 St. Nikolaus, Opfingen: Krippenfeier mit Krippenspiel
17.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Krippenfeier
Am Heiligen Abend:
18.00 St. Nikolaus, Opfingen: Christmette
21.30 St. Stephan, Munzingen: Christmette
23.00 St. Erentrudiskapelle: Weihnachtslob
Die Kässchen für die Kindermissionsopfer können in allen Weihnachtsgottesdiensten abgegeben werden.

Mittwoch, 25.12. – Hochfest der Geburt des Herrn-Weihnachten –
- ADVENIAT- Kollekte -
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Festliche Eucharistiefeier
Mitgestaltet von Capella Nova.
10.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Festliche Eucharistiefeier
Zelebrant Dr. Christoph Wandler, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Peter und Paul.
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Donnerstag, 26.12. – Heiliger Stephanus– Patrozinium in Munzingen-
10.30 St. Stephan, Munzingen: Festliche Eucharistiefeier
Der Kirchenchor St. Stephan singt Lieder im Wechsel mit der Gemeinde.

Freitag, 27.12. – Heiliger Johannes -
18.30 Munzingen, Pfarrhaus, Oratorium: Eucharistiefeier

Samstag, 28.12.
17.00 Glocken läuten das Fest der Heiligen Familie ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 29.12. – Fest der Heiligen Familie -
09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
18.30 St. Stephan, Munzingen: Auszeit mit Jesus

Dienstag, 31.12.
17.00 St. Erentrudiskapelle: Dankandacht zum Jahresende
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier zum Jahresabschluss
24.00 Glocken läuten das Neue Jahr ein

Mittwoch, 01.01.2020 - Hochfest der Gottesmutter Maria-Neujahr –
10.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier zum Jahresbeginn
Anschließend Neujahrscafé im Pfarrzentrum.
18.00 St. Nikolaus, Opfingen: Ökumenischer Gottesdienst

Freitag, 03.01.
18.30 Munzingen, Pfarrhaus, Oratorium: Eucharistiefeier

Samstag, 04.01.
17.00 Glocken läuten den zweiten Sonntag nach Weihnachten ein
18.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier

Sonntag, 05.01. – Zweiter Sonntag nach Weihnachten -
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier mit den Sternsingern
10.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier mit den Sternsingern
Zelebrant Pfarrer Markus Krettenauer

Montag, 06.01. – Erscheinung des Herrn –
- Afrikatag: Kollekte für die Priesterausbildung in Afrika -
10.30 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier mit den Sternsingern

Dienstag, 07.01.
18.00 St. Stephan, Munzingen: Rosenkranzgebet
18.30 St. Stephan, Munzingen : Eucharistiefeier

Mittwoch, 08.01.
19.00 Ev. Gemeindesaal Opfingen: Ökumenisches Taizé-Gebet

Donnerstag, 09.01.
18.00 St. Peter und Paul, Waltershofen: Rosenkranzgebet
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Freitag, 10.01.
18.30 Munzingen, Pfarrhaus, Oratorium: Eucharistiefeier

Samstag, 11.01.
17.00 Glocken läuten das Fest Taufe des Herrn ein
18.30 St. Peter und Paul, Waltershofen: Eucharistiefeier

Sonntag, 12.01. – Taufe des Herrn –
Ende der Weihnachtszeit -
09.00 St. Stephan, Munzingen: Eucharistiefeier
10.30 St. Nikolaus, Opfingen: Eucharistiefeier
17.00 St. Nikolaus, Opfingen: Neujahrskonzert

Das Pfarramt St. Stephan ist vom 24.12.2019 bis einschließlich 06.01.2020 geschlossen.

Am Freitag, den 10. Januar 2020, bringt Herr Pfr. Mair die Kommunion ins Haus, in Waltershofen, Opfingen und Tiengen ab 14.30 Uhr.

NEUJAHRSKONZERT Sonntag 12.01.2020

St. Nikolauskirche Opfingen
Beginn 17 Uhr
Eintritt frei!
Orgel & Trompete
Festliches Neujahrskonzert mit Prof. Carsten Klomp (Orgel) und Rudolf Mahni (Trompeten) Herzliche Einladung zu diesem wundervoll klingenden und erfrischenden Neujahrskonzert in der Opfinger St.Nikolauskirche. Sie hören Werke von J.S.B., C. Klomp, Ph. Telemann und weiteren Komponisten.
Begrüßen wir das Neue Jahr 2020 mit einem Feuerwerk an festlicher Musik!

Vorankündigung Pfarrversammlung
am 19.01.2020 um 17.00 Uhr in der Kirche St. Nikolaus zu Opfingen. Der Pfarrgemeinderat lädt zu einer Pfarrversammlung ein, in der wichtige Angelegenheiten der Kirchengemeinde Tuniberg vorgestellt und besprochen werden.

Atemholen für die Seele
Gestaltete Gebetszeit am Herz-Jesu-Freitag.
Am **Freitag den 10. Januar 2020** beginnen wir wieder mit der Gebetszeit „Atemholen für die Seele" wozu wir ganz herzlich einladen möchten.
Zeit: 10.00 Uhr Ort: Pfarrkirche St. Stephan, Munzingen.

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE
Schallstadt-Wolfenweiler, Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:
sonntags, 9:30 Uhr Gottedienst
und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!
Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.

EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGENDBUND EC WOLFENWEILER
Erlendweg 3

Gemeinschaftsgottesdienst
Samstag 18:30 Uhr

Mini Jungschar: 5 bis 6-Jährige
Dienstag, 15.30 bis 16.30

Jungschar: 2. bis 5. Klasse
Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre
Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:
R. Luginsland: 07664 67 70
M.Müller: 0160 97601405
www.ec-wolfenweiler.de

Evangelischer Gemeinschaftsverband AB
Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE

BÜRGER FORUM MENGEN e.V.

Lebendiger Advent - die nächsten Termine:

FR, 20.12. 18.00
Nachbarschaft der Siedlerhöfe
Familie Gugel, Alter Bienger Weg 1

SA, 21.12. 18.00
Nachbarschaft der **Familien Bühler, Müller u.a.**
Weberstraße 13 / 15

SO, 22.12. 18.00
Turmbläser des Musikvereins
vor der Martinskirche

Umfrage Carsharing in Mengen

Unsere Arbeitsgruppe „Verkehr" ist aktuell an der Umsetzung eines Carsharing-Angebotes für Mengen. Damit wir abschätzen können, in welchem Umfang das Angebot angenommen werden könnte, haben wir eine Online-Umfrage erstellt. Sie helfen uns, wenn Sie sich 5 Minuten Zeit nehmen und diese Umfrage online ausfüllen (funktioniert auch mit dem Smartphone).
Und so kommen Sie zur Umfrage:
https://www.umfrageonline.com/s/b5b3cec
oder Sie scannen diesen QR-Code:

Rückblick 2019 - Danke - Ausblick 2020

Zum Jahresende möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken für die Wertschätzung und Unterstützung, die wir immer wieder erfahren! Seien es die beliebten Dorf-/Handycafés, die Dorfputzede, der Verschenkemarkt, die ausleihbare Regiokarte, der Herbstmarkt oder andere Aktivitäten: **Gemeinsam können wir erfolgreich sein und viel für den Ort Mengen bewirken.**

Das Highlight des letzten Jahres war sicherlich die Aufführung des Theaterstücks „Un de Bur stoht uf", das Open Air vor der Kirche gespielt wurde. Hier haben wir viel positives Feedback von den zahlreichen Zuschauern bekommen, was uns sehr gefreut hat. An dieser Veranstaltung kamen außerdem zahlreiche Spenden zusammen. **So waren wir in der Lage, die Anschaffung des Defibrillators an der Mengener Kirche aus unseren Vereinsmitteln zu bezahlen** - als eine Art „Gegenleistung" und Dankeschön an uns alle!
Wir gehen mit zahlreichen Plänen ins Neue Jahr! Aufgrund der großen Nachfrage werden wir z.B. **ab Januar 2020 eine dritte ausleihbare Regiokarte** anschaffen.

So können noch mehr Mitbürger davon profitieren. Wir danken der Metzgerei Schmidt herzlich, dass sie uns hierbei so toll unterstützt! Wir freuen uns, wenn wir auch im kommenden Jahr wieder viele Projekte mit Ihnen gemeinsam umsetzen können und Sie uns auch in Zukunft mit Ihrer Wertschätzung, Mithilfe oder Spende unterstützen! Außerdem freuen wir uns über jedes neue (auch passive) Mitglied - das unterstützt unsere Vereinsarbeit! Einen Mitgliedsantrag finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik „Über uns / Mitglied werden". Und weil wir immer wieder mal danach gefragt werden: Unsere Kontonummer bei der Sparkasse Staufen-Breisach lautet IBAN DE75 6805 2328 0001 1993 63

ÜBRIGENS:
Das Open-Air-Theater „Un de Bur stoht uf" wurde gefilmt. Wer eine DVD dieser Aufführung als Erinnerung haben möchte, schreibt eine Mail an vorstand@buergerforum-mengen.de.
Wir geben diese schön gestaltete DVD zum Selbstkostenpreis von 8 € ab.

Aktuelle Infos und Termine gibt es immer auch auf unserer Homepage
www.buergerforum-mengen.de

CHORGEMEINSCHAFT EINTRACHT SCHALLSTADT-WOLFENWEILER E.V. / MGV 17847 EBRINGEN E.V.

Wir Sänger der Chorgemeinschaft Schallstadt-Wolfenweiler-Ebringen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine besinnliche und fröhliche Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Die Vorstandschaften

P.S.: Suchen sie noch nach einem passenden Weihnachtsgeschenk?! – Vielleicht können wir ihnen weiterhelfen.
Wir laden sie schon heute zu unseren beiden Jahreskonzerten am 14. und 21.03.2020 unter neuer musikalischer Leitung ein. Im ersten Konzert werden wir dieses Mal vom Rejoice-Chor unterstützt. Karten erhalten sie ab sofort bei allen Sängern. Lassen sie sich überraschen

FC WOLFENWEILER

Fußball-Club Wolfenweiler feierte 70 jährigen Gründungstag

Bei einem perfekt organisierten Event mit Ehrungen, Interviews, Galadinner und einem phänomenalen Musik-Akt feierten Mitglieder und Freunde des FC Wolfenweiler-Schallstadt in einer ausverkauften JPG-Halle am letzten Novembersamstag das 70 jährige Vereinsjubiläum. Das Organisations-Komitee unter der Leitung von Dan Ohletz hatte alles bestens vorbereitet. Die Gäste betraten über einen roten Teppich mit

Fotowand die Halle und wurden vom 1. Vorsitzenden Mario Zimmermann und Förderverein-Chef Steffen Sievers mit einem Sekt begrüßt.

Nach der Eröffnung durch den 1. Vorstand überbrachten Bürgermeister Jörg Czybulka, der Vorsitzende des Fußballbezirks Freiburg, Arno Heger und Florian Matthiß, Vorstand vom benachbarten VfR Pfaffenweiler die Grußworte. Im offiziellen Teil wurden verdiente Vereinsmitglieder geehrt. Höhepunkt war die Ernennung von vier neuen Ehrenmitgliedern. Nach einem schmackhaften Gala-Dinner sorgte eine Tanzeinlage der „Herren" und einem toll inszeniertes Interview mit „Urgestein" Manni Breßmer für eine perfekte Stimmung in der voll besetzten und festlich geschmückten Halle.

Nach 2 ½ Stunden Programm übernahm die Band N*COGNITO mit Sängerin Vanessa Iraci das Zepter und heizte den Jubiläumsgästen mit ihren Musikstücken bis in die frühen Morgenstunden mächtig ein. Alle Anwesenden waren sich einig – ein mehr als gelungenere Event mit super Stimmung. Der FC Wolfenweiler hat wieder mal bewiesen „Fußball kann mehr sein als nur ein 1:0"

Bilder: Noah & Heinz Schönberger

Ehrungen:
Vereinsehrennadel
(für die besondere Unterstützung des Vereins)
- Bürgermeister Jörg CZYBULKA
- Stephan TEICHER

Vereinsehrennadel in Silber
- Steffen SIEVERS
- Elio FUCCI

Vereinsehrennadel in Gold
- Michael MÜLLER
- Harald „Harry" CLAUß
- Gennaro „Nino" GREGORIO
- Benny ZÄHRINGER
- Martin WALZ

Neue Ehrenmitglieder
- Jürgen FROBÖSE
- Werner MÜLLER
- Harald MÜLLER
- Jörg HANSER

LANDFRAUEN

Mengen

Der Landfrauenverein Mengen lädt zu folgender Veranstaltung ein:

„ 2. Tortenseminar"

Keine Angst vor der selbstgemachten Torte! Bei diesem Seminar werden besonders Frauen und Männer angesprochen, die sich bisher scheuten, eine Torte zu backen.
Abgerundet wird diese Veranstaltung bei Kaffee und Verkostung der selbstgemachten Torten.

Termin: **Samstag, 11. Januar 2020 um 14.00 Uhr**
Wo: **Ev. Gemeindesaal, Mengen**
Referentin: **Frau Regina Engler, Mengen**

Eine Anmeldung ist erforderlich bis Die. 07.01.2020 bei: Regina Engler, Tel. 07664-59505 oder Elke Banholzer, Tel. 07664-408164. Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 5,00 €.

Es grüßen
Die Vorstandsfrauen

Schallstadt-Wolfenweiler-Leutersberg

Liebe Landfrauen, liebe Bürgerinnen und Bürger,

"Wer Sehnsucht hat, wer nach dem Sinn seines Lebens sucht, der muss aufbrechen, herausgehen aus den gewohnten Bahnen."

Haben Sie Mut, verlassen Sie die gewohnten Bahnen und entdecken Sie, die Vielfalt des Lebens!

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2020

Vielleicht sehen wir uns im neuen Jahr bei einer unserer Veranstaltungen!
Wir freuen uns auf Sie!

02.02.2020, 14:30 Uhr, Neujahrskaffee mit einem Vortrag von Feldberg-Rancher Achim Laber

Das Vorstandsteam des Landfrauenvereins
Schallstadt-Wolfenweiler-Ltbg.

CHOR MENGEN 1865 E.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Freunde des Frauenchores,

Weihnachten steht schon bald vor der Tür und da möchten wir die Gelegenheit noch einmal nutzen, um **DANKE** zu sagen:

Vielen Dank für die Wertschätzung unserer Vereinsarbeit und Unterstützung durch den Besuch unserer Veranstaltungen wie das Theater oder unser Konzert. Danke für Ihre Unterstützung in finanzieller oder ideeller Form, ohne die eine erfolgreiche Vereinsarbeit nicht möglich wäre. Hierfür unser herzlichstes Dankeschön!

Die Sängerinnen vom Frauenchor wünschen Ihnen allen, sowie unseren Ehrenmitgliedern und Fördermitgliedern ein friedliches Weihnachtsfest. Für das Jahr 2020 wünschen wir Ihnen, dass Sie gesund bleiben und viele, schöne Ereignisse Ihr Herz erfreuen.

Ihr Frauenchor Mengen

* *

Liebe Theaterfreunde,
die Theatergruppe Mengen-Tiengen und der Frauenchor Mengen laden Sie herzlich ein zum Theaterstück:

„Nix amore am Lago Maggiore„
Lustspiel in 3 Akten von Bernd Gombold

Premiere
Samstag, 11. Januar 2020, Festhalle Mengen
Beginn 19.30 Uhr (Einlass 18.30 Uhr)
Wie jedes Jahr gibt es unsere beliebten Theaterklassiker: Gemüsesuppe, belegte Brötchen und Wurstsalat.

Sonntags-Aufführung
Sonntag, 12. Januar 2020, Festhalle Mengen
Beginn 15.00 Uhr (Einlass 13.30 Uhr)
Traditionell verwöhnen wir Sie mit einem reichhaltigen Torten- und Kuchen-Buffet.

Der Kartenvorverkauf beginnt ab Montag, 16. 12.2019: Eintrittskarte (Erw. 9,- € /Kinder -14 Jahre 4,50 €)! Die Karten können erworben werden in Schmidt's Wurstlädele, Hauptstrasse 32 in Mengen sowie in Gisela's Haarstudio, Tunibergstrasse 7 in Tiengen.

Es freuen sich auf Ihren Besuch:
Theatergruppe Mengen-Tiengen
und Ihr Frauenchor Mengen

MUSIKVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT

Weihnachtsgruß

Alle Jahre wieder...

Am 22. Dezember ist es wieder soweit und wir ziehen ab 11 Uhr durchs Dorf um Sie mit Weihnachtsliedern in Festtagsstimmung zu versetzen! Außerdem werden wir den Gottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag in der Evangelischen Kirche mitgestalten. Das Jahr neigt sich dem Ende es war wieder ein aufregendes, spannendes und ereignisreiches Jahr und wir möchten uns von Herzen bei Allen bedanken, die uns tatkräftig unterstützt und das Jahr mitgestaltet haben.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie schöne und besinnliche Weihnachstage und einen guten Rutsch in ein neues und erfolgreiches Jahr 2020!

Wir würden uns freuen, Sie auch nächstes Jahr mit unserer Musik erfreuen zu können und Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!

Ihr Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt

SPORTCLUB MENGEN E.V.

Weihnachts- und Jahresabschlussfeier des SC Mengen e.V.

Am Samstag, den 14.12.2019 fand die gemeinsame Weihnachtsfeier des SC Mengen und seinem Förderverein im ev. Gemeindesaal in Mengen statt. Neben dem ehemaligen Vorstand und Ehrenmitglied Ernst Hanser, der eine rührende

Ansprache an den Verein und die Aktiven hielt ,konnten der zweite Vorstand Friedrich Fiand und die dritte Vorsitzende Andrea Heieis im voll besetzten Saal auch einige ehemaligen Alte Herren Spieler mit ihren Frauen, unsere Aktivenspieler mit Trainern, unsere Sponsoren und Freunde und Gönner des Vereins begrüßen. Friedrich Fiand entschuldigte den ersten Vorsitzenden Jochen Keller, der leider an dem Abend nicht anwesend sein konnte und übergab dann an Andrea Heieis, die einen kurzen Rückblick auf das sportliche Jahr des SC Mengen gab. Anschließend wurde das Buffet eröffnet. Nach zwei Programmpunkten der Aktiven konnte die Verlosung der Tombola beginnen, die schon sehnsüchtig erwartet worden war. Aber der Abend war noch lange nicht vorbei und so verbrachte man noch einige gesellige Stunden mit intensiven Gesprächen und Musik bis in den frühen Morgen. Vielen Dank an alle die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, Danke auch an alle Sponsoren für unsere Tombola und an die Kirchengemeinde Mengen für die Bereitstellung des ev. Gemeindesaals.

Verkauf von frischgeschlagenen Tannenbäumen der Aktiven
Überwältigend war der Verkauf der Tannenbäume am Samstag, den 14.12.19 am Clubheim in Mengen durch unsere Aktiven.
Nachmittags um 14:30 Uhr hieß es: Wir sind ausverkauft!
Danke an alle Käufer und nächstes Jahr werden es mehr Bäume sein.

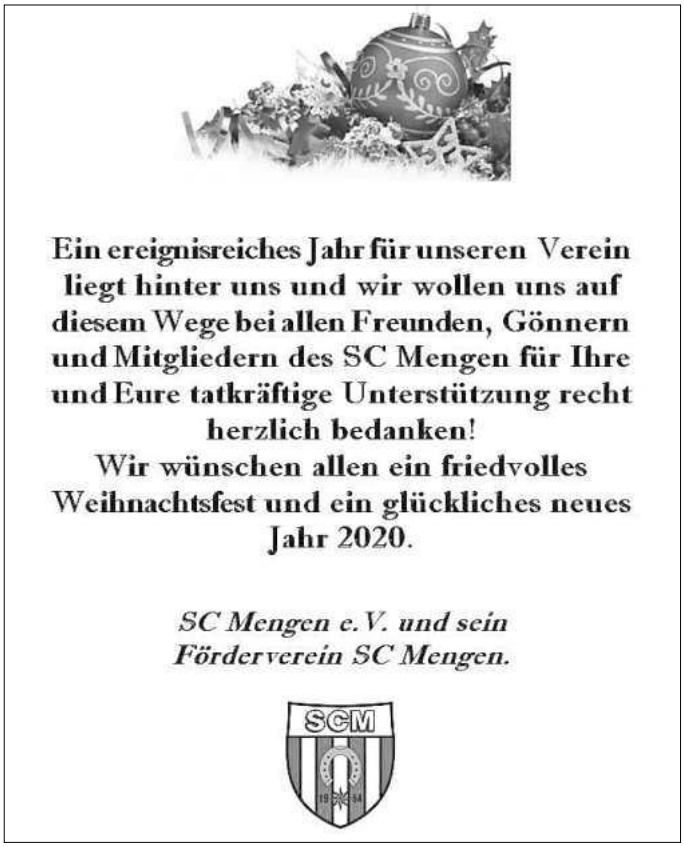

Termine:
Freitag, den 20. Dezember 2019
F-Junioren 17:00 bis 18:30 Uhr Halle in Mengen

Dienstag, den 07. Januar 2020
G-Junioren 16:30 bis 17:30 Uhr Halle in Mengen
E3-Junioren 17:30 bis 18:30 Uhr Halle in Mengen
E1-Junioren 18:00 bis 19:30 Uhr Halle in Mengen
Aktive 19:00 Uhr Training

Mittwoch, den 08. Januar 2020
E2-Junioren 17:30 bis 19:00 Uhr Halle in Biengen
D1-Junioren 18:00 bis 19:30 Uhr Halle in Schlatt
C-Junioren 18:00 bis 19:30 Uhr Halle in Mengen
B1-Junioren 17:00 bis 18:30 Uhr Halle in Schlatt
A-Junioren 20:30 bis 21.30 Uhr Halle in Biengen
AH 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 09. Januar 2020
D3-Junioren 17:00 bis 18:00 Uhr Halle in Biengen
D2-Junioren 18:00 bis 19:00 Uhr Halle in Biengen
B2-Junioren 18:30 bis 19.30 Uhr Halle in Schlatt

Freitag, den 10. Januar 2020
F-Junioren 17:00 bis 18:30 Uhr Halle in Mengen

Homepage: im Netz unter http://www.sc-mengen.de

Öffnungszeiten des Clubheims
Montag Ruhetag
Di.- Fr. ab 16:00 Uhr
Samstag bei Bundesligaspielen ab 15:00 Uhr geöffnet
Sonntag bei Heimspielen des SC Mengen und der Bundesliga ab 11:00 Uhr geöffnet
Sonntag bei Auswärtsspielen des SC Mengen und bei Spielen des SC Freiburg oder des FC Bayern, die übertragen werden, ist das Clubheim ab 15:00 Uhr geöffnet, sonst geschlossen.

VdK Ortsverband Wolfenweiler-Schallstadt

„Genieße den Moment, bevor er zur Erinnerung wird."

Der VdK-Ortsverband Schallstadt-Wolfenweiler wünscht allen Mitgliedern ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest mit vielen genussvollen Momenten und einen guten Rutsch in ein gesundes Neues Jahr 2020!

Im Namen des Vorstands
Michele Sarcoli
Erster Vorsitzender

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Michele E. Sarcoli, Mobil: 01522 265 46 49

PARTEIEN / WÄHLERVEREINIGUNGEN

Aktive **B**ürgerliste **S**challstadt e.V.

Für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr bedanken wir uns herzlich und wüschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr 2020!

Ihre Vertreter im Gemeinderat
Willi Schumacher,
Hartmut Gröbl,
Karin Merklin

B´90/Die Grünen

Frohe, besinnliche Weihnachten und
für das Jahr 2020 Gesundheit, Glück und ein friedvolles Miteinander

Das wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern – jung und alt, Einheimischen wie Zugezogenen aus nah und fern. Wir danken für Ihre Unterstützung und Mitarbeit im zu Ende gehenden Jahr und freuen uns darauf, mit Ihnen zusammen die Gemeinde weiter voran zu bringen und zukunftsfähig zu machen.

Ihre Grünen im Gemeinderat

Karin Müller-Sandner, Brigitte Kant, Bernd Kiechle
und Hajo Frings

SONSTIGES

Die **Gemeinde Ebringen** (2.879 EW) sucht zum **01. März 2020** für das Rathaus und seine Nebengebäude eine

Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **27 Stunden** (grundsätzlich Montag, Mittwoch und Freitag).

Aufgabengebiet:
- Durchführung der Gebäudereinigung
- Selbständiges Arbeiten in den jeweiligen Gebäuden
- Beachten von Arbeitssicherheitsvorgaben

Wir erwarten:
- Erfahrung in Reinigungsabläufen
- Zuverlässigkeit , Eigeninitiative, Selbständigkeit
- Einsatzbereitschaft, Engagement und Belastbarkeit
- Sicheres und freundliches Auftreten in der Öffentlichkeit
- Gute Deutschkenntnisse

Die Eingruppierung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 2.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte möglichst bis spätestens
10. Januar 2020 an das

Bürgermeisteramt 79285 Ebringen
Schloßplatz 1
- Hauptamt -

Sollten Sie Fragen haben oder nähere Auskünfte benötigen, stehen Ihnen Herr Daniel Moll, Tel. 07664/505813, E-Mail: moll@ebringen.de gerne zur Verfügung.

Schnuppertraining beim Sportschützenverein Pfaffenweiler

Sportschießen ist ein besonderer Sport! Es dreht sich nicht alles um Größe, Kraft oder Schnelligkeit. Vielmehr braucht man als Sportschütze Konzentration, gute Nerven, Entschlossenheit und Selbstvertrauen. Das sind Eigenschaften, deren Entwicklung wir in unserem Training fördern.

Du bist mindestens 11 Jahre alt und neugierig geworden?

Wir laden Dich zu einem **Schnuppertraining am 9. Januar 2020** ab 18 Uhr im Sportschützenverein Pfaffenweiler (Steinbruchweg) ein. Wir freuen uns über viele neue Gesichter. Wir laden die Eltern ganz herzlich ein, sich ein Bild vom Schießsport und den Trainingsmöglichkeiten in Pfaffenweiler zu machen. Kommen Sie ins Gespräch mit unseren ausgebildeten Jugendtrainern.
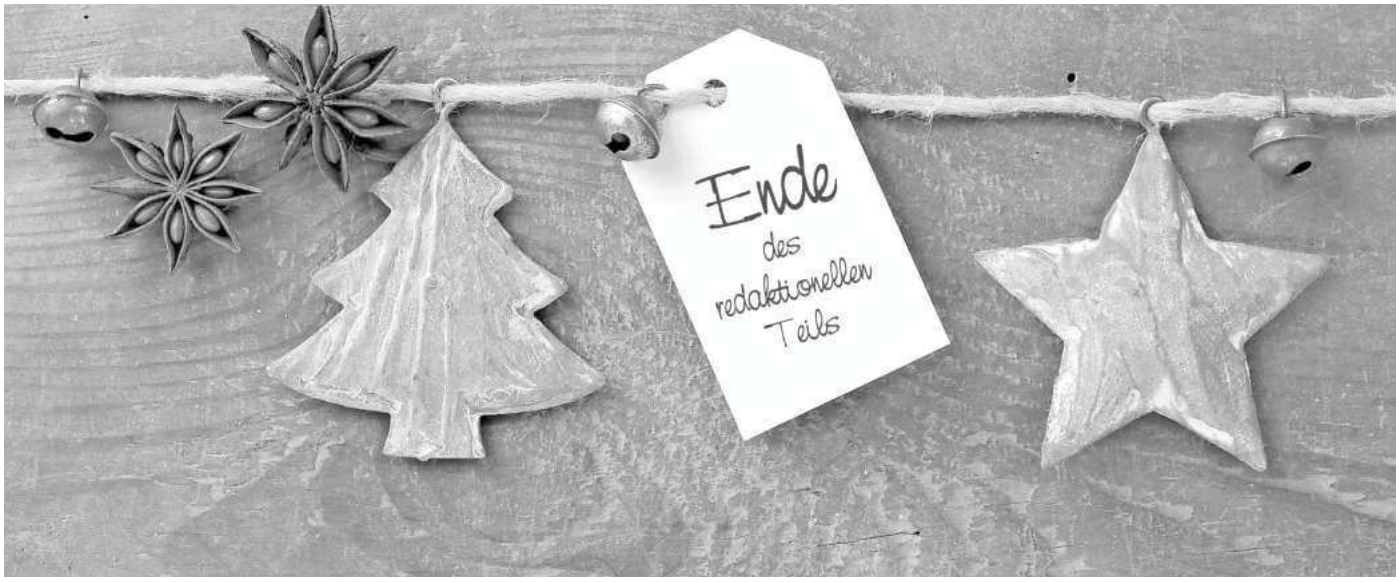
Wir freuen uns auf Euch
Hannes, Lukas und Christina (Trainerteam)